

Genossenschaft Solidaritätsfonds der Auslandschweizer

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1967)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Vom 1.1.1959 bis 31.12.1966 hat der Solidaritätsfonds an 300 Auslandschweizer, die na
ihre Existenz infolge po
Statuten verlor, insgesamt Fr. 3'047'500.-- an Pauschalent-
schädigungen ausbezahlt.

Genossenschaft Solidaritätsfonds der
Auslandschweizer.

Die Anlehnung Liechtensteins an die Schweiz wird für uns Schwei-
Nach den Erfahrungen von zwei Weltkriegen wurde nach jahrelanger
Vorarbeit am 29.8.1958 der "Solidaritätsfonds der Auslandschwei-
zer" als genossenschaftliches Selbsthilfewerk gegründet.
Dr.E.R.Froelich, alt Generaldirektor der Schweizerischen Rück-
versicherungsgesellschaft, war für die endgültige Form dieser
Genossenschaft massgebend verantwortlich. Nachdem Dr.Froelich die
Genossenschaft als Präsident des Vorstandes durch die Anfangs-
jahre und die schwierige Feuerprobe gesteuert und die Ausfall-
garantie des Bundes nach langen Verhandlungen gesichert hatte,
trat er am 31.8.1966 anlässlich des Auslandschweizertages in
Bern das Präsidium an alt Botschafter Dr.F.Kappeler ab. Von
Herrn Dr.Kappeler haben wir in unserm letzten Mitteilungsblatt
ein persönliches Schreiben an uns Schweizer in Liechtenstein
veröffentlicht, mit welchem er uns zur Mitarbeit an diesem grossen
Selbsthilfewerk aufforderte.

Herrn Dr.Froelich, dem unermüdlichen Gestalter und Vorkämpfer
dieses Selbsthilfewerkes verdient die dankbare Anerkennung aller
Genossenschaftler und aller an der Auslandschweizertätigkeit Be-
teiligten. Unter seiner Führung hat sich der Solidaritätsfonds
zum integrierenden Bestandteil der gesamten Auslandschweizer-
tätigkeit entwickelt.

Im Solidaritätsfond hat ein wesentliches Element des Ausland-
schweizertums konkrete Gestalt angenommen. Der Solidaritätsfonds
springt dort ein, wo der Auslandschweizer trotz Initiative und
Tüchtigkeit infolge politischer Zwangsmassnahmen einen Existenz-
verlust erleidet. Er ist eine Genossenschaft weder von Abenteurern
noch von Stubenhockern, sondern von unternehmungslustigen und
risikofreudigen Auslandschweizern, die da und dort politischem
Zwang zum Opfer fallen.

Auf genossenschaftlicher Basis wurde eine originelle Kombination
zwischen Versicherung und Sparkasse mit folgenden Vorteilen ge-
schaffen.

- bescheidene Jahresprämien zwischen Fr. 25.-- und Fr.300.--
oder einmalige Spareinlagen zwischen Fr.429.-- und Fr.5148.--
- bei Existenzverlust hohe Leistungen in Form von Pauschalent-
schädigungen zwischen Fr. 2500.-- und Fr.30'000.-- (das Hundert-
fache einer geleistete jährlichen Spareinlage).
- je nach Beitrittsalter prozentuale Rückerstattung der gelei-
steten Spareinlagen, selbst nach Erhalt einer Pauschalent-
schädigung.
- Deckung eines durch Auszahlung von Pauschalentschädigungen
entstehenden Defizits durch die Bundesgarantie.

Vom 1.1.1959 bis 31.12.1966 hat der Solidaritätsfonds an 300 Auslandschweizer, die nach Ablauf der Karenzfrist im Ausland ihre Existenz infolge politischen Ereignisses im Sinne der Statuten verloren, insgesamt Fr. 3'047'500.-- an Pauschalentschädigungen ausbezahlt.

Die Anlehnung Liechtensteins an die Schweiz wird für uns Schweizer hier in Liechtenstein sicher nicht zu einem Existenzverlust infolge politischer Ereignisse führen. In dieser Hinsicht dürfen wir sicher voll Vertrauen in die Zukunft blicken. Und trotzdem sind wir alle herzlich eingeladen, dem Solidaritätsfonds als Mitglied beizutreten, bekunden wir damit unsere Zusammengehörigkeit zu allen Auslandschweizern auf der ganzen Welt. Die einbezahlten Beträge sind ja nicht verloren, sondern werden im Alter von 65 Jahren wieder zurückbezahlt, allerdings ohne Zins, denn nur mit diesem Betrag arbeitet der Fonds und bestreitet seine humanitäre Tätigkeit. Der Fond verdient unsere grösste Aufmerksamkeit.

ZÜRICH

Ospelt & Schreiber, Repräsentanz für Liechtenstein
Altenbachstrasse 100, 9490 Vaduz, Tel. 075/22143

Inserat

Interessantes von der Fa.SANDOZ AG Basel

Aus einem kleinen Betrieb mit einem Dutzend Mitarbeitern hat sich die SANDOZ AG im Lauf von acht Jahrzehnten zu einem weltweiten Konzern der chemischen Industrie mit einem Umsatz von rund 1400 Millionen Franken entwickelt, der heute im Basler Stammhaus und in über 50 ausländischen Tochtergesellschaften und Beteiligungen rund 17'000 Wissenschaftler, Kaufleute und Arbeiter beschäftigt.

Eine intensive Forschung, ausgedehnte Fabrikationsanlagen, moderne Laboratorien und eine weltumspannende Verkaufsorganisation ermöglichen der SANDOZ AG den Absatz ihrer bewährten Heilmittel, Farbstoffe, Textil-, Leder- und Papierchemikalien sowie ihrer agrochemischen Produkte in allen Ländern der Erde.

Dätwyler - Frei
Werbeagentur ASW
zum Grünenhof, 8712 Stäfa ZH
Telefon 051 / 74 89 77 - 78
(früher in Vaduz)

Der Beitritt zur Kranken- und Unfallkasse

KONKORDIA
ist eine Tat kluger Vorsorge
Verwaltung:
Sektion Liechtenstein, Vaduz (Tel. 22734)
Postfach 89